

4. Dezember 2025

Einzelinitiative von mehreren Stimmberechtigten der Gemeinde Maur für die Förderung der Meinungsvielfalt in der Gemeinde Maur

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Maur wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) folgendes Begehren:

Dem «Verein Maurmer Zeitung» wird für die Jahre 2027 – 2029 ein Kredit als Defizitgarantie bis zu CHF 147'000.—, bewilligt. Der Verein setzt sich ein für die Förderung und Erhaltung der Meinungsvielfalt in der Gemeinde Maur. Er publiziert die Lokalzeitung «Maurmer Zeitung» in digitaler und gedruckter Form.

Die Zeitung berichtet unabhängig über Politik, Sport, kulturelle Veranstaltungen, Vereinswesen und gesellschaftliche Themen, relevant für Maurmerinnen und Maurmer. Der Kredit wird jährlich jeweils im Februar zu einem Drittel (CHF 49'000.--) dem «Verein Maurmer Zeitung» überwiesen. Erstmals im Februar 2027.

Über die Verwendung der ausbezahlten Beträge im Sinne dieser Einzelinitiative ist der «Verein Maurmer Zeitung» gegenüber der Gemeinde rechen-schaftspflichtig. Der Verein rechnet jeweils bis Ende Januar über das ver-gangene Geschäftsjahr ab. Der nicht beanspruchte Betrag des vergange-nen Jahres wird dem laufenden Jahr angerechnet.

Bestimmungen

Mit dem Kredit wird der «Verein Maurmer Zeitung» für die Herausgabe der «Maurmer Zeitung» in gedruckter und digitaler Form unterstützt. Der „Verein Maurmer Zeitung“ und seine Redaktion verpflichten sich, die „Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten“ und die dazu gehörenden Richtlinien des Schweizerischen Presserates zu anerkennen und den Schweizerischen Presserat als Beschwerdeinstanz zu akzeptieren.

Der von Maurmerinnen und Maurmern getragene, politisch und konfessionell unabhängige und nicht gewinnorientierte «Verein Maurmer Zeitung» als Her-ausgeber bietet Gewähr für Mitsprache aller Bevölkerungsteile. Die «Maurmer Zeitung» steht allen Anspruchsgruppen (Gemeinde, Kirchen, Vereine, Ge-werbe, Bevölkerung) als Informations- und Forumsplattform, sowie für



Leserbriefe und Kolumnen zur Verfügung.

Die gedruckte Ausgabe

erscheint mit einem Seitenumfang zwischen 16 bis 24 Seiten 6-mal / Kalenderjahr und wird kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde verteilt.

Die digitale Ausgabe

erscheint tagesaktuell auf www.maurmerzeitung.ch mit verschiedenen redaktionellen Beiträgen. Auf ihr werden auch Leserbriefe und Leserbeiträge publiziert. Eine Anmeldung für einen kostenlosen Newsletter ist möglich.

Begründung

Die von der Gemeinde Maur herausgegebene Maurmer Post unterliegt strikten redaktionellen Einschränkungen und darf nicht meinungsbildenden Journalismus betreiben.

Seit dem 27. März 2025 heisst es in den Richtlinien Maurmer Post: «Die Redaktion verzichtet auf meinungsbildende Beiträge wie Analysen, Kommentare oder Leitartikel zu politischen Themen, sowie auf investigativen Journalismus» und vier Wochen vor Abstimmungen, Wahlen und Gemeindeversammlungen dürfen keine Zuschriften mehr zu diesen Themen veröffentlicht werden.

Die Maurmer Post kann die Bevölkerung somit nicht zeitnah und unabhängig informieren. Diese Informationslücke schliesst die «Maurmer Zeitung». Sie leistet einen Beitrag zur unabhängigen Meinungsbildung und somit zum offenen Diskurs mit den Behörden und unter den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Finanzierung:

Der «Verein Maurmer Zeitung» wird von der Gemeinde Maur jährlich mit maximal CHF 49'000.-- unterstützt. (Indexstand Dezember/2025).

Budget 2027 (6 gedruckte Ausgaben und tagesaktuelle digitale Ausgabe)


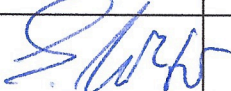
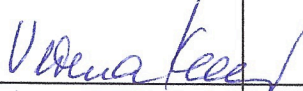
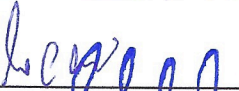
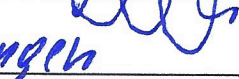
- Personalkosten (inkl. Sozialleistungen)	CHF 34'000
- Spesen	CHF 3'000
- Druck	CHF 38'000
- Verteilung	CHF 9'000
- Hosting, Digitale Ausgabe	CHF 9'000
Total Aufwand	CHF 93'000
- Inserate Einnahmen	CHF -30'000
Nettoaufwand pro Jahr	CHF 63'000
- Sponsoring und Mitgliederbeiträge	CHF 14'000
- Defizitgarantie durch die Gemeinde	CHF 49'000
Nettogewinn	CHF 0
	=====



Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

Ort, Datum: Maur, 4.12.2025

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Maur unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen. [Es darf keine Blankounterschriftenliste verwendet werden.]

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1. <u>Leckwegger Peter</u>	<u>Unterdorfstr 13, Maur 8124</u>		
2. <u>Lüthi Suzanne</u>	<u>Eggenbergstr 6 8127 Forch</u>		
3. <u>Verena Keller</u>	<u>Lohwiesstr. 35 8123 Ebmatingen</u>		
4. <u>Keller Walter L.</u>	<u>Lohwiesstr. 35 8123 Ebmatingen</u>		
5. <u>Hans-Peter Schofer</u>	<u>Leberstr. 7 8123 Ebmatingen</u>		

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Maur bis zur Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.